

Pressespiegel vom 10.01.2012

Sächsische Zeitung

Polizei nutzt Handys zu geheimen Standortkontrollen

Von Thilo Alexe

Ermittler verschicken SMS, um Verdächtige zu orten. Die merken davon nichts.

Polizei und Verfassungsschutz nutzen in Sachsen eine bislang kaum bekannte Überwachungsmethode: die sogenannte stille SMS. Ohne dass Betroffene davon erfahren, erhalten sie von den Ermittlern eine Kurzmitteilung, die aber auf ihrem Handy nicht sichtbar ist. Dadurch werden vereinfacht formuliert Ortungsimpulse ausgelöst, die Aufschluss über den ungefähren Aufenthaltsort und Bewegungen von Verdächtigen geben.

Zwischen Mitte September und Mitte Dezember 2011 haben Beamte des Landeskriminalamts Sachsen 4746 stille SMS versendet. Überprüft wurden damit 157 Mobilfunkanschlüsse, wie Innenminister Markus Ulbig (CDU) in der Antwort auf zwei Anfragen von Landtagsabgeordneten der Linken mitteilt.

Schwere Verbrechen

Die Polizei kann das Instrument nur nach einer richterlichen Anordnung einsetzen. Eine Voraussetzung ist, dass die Ermittler die Überwachten einer schweren Straftat verdächtigen. Dazu zählen Mord, Totschlag, Menschenhandel, Erpressung und Bandendiebstahl. Genutzt wurde die Geheim-SMS immer dann, wenn der Aufenthaltsort eines Verdächtigen ermittelt werden sollte, dieser aber über längere Zeit nicht telefonierte.

Doch auch Verfassungsschützer bedienen sich dieser Technik, was unter anderem das sächsische Verfassungsschutzgesetz regelt. Statistisch erfasst wurde der Einsatz der SMS im Landesamt für Verfassungsschutz allerdings nicht, schreibt Ulbig. Deshalb bleibt unklar, wie häufig das Mittel dort zum Einsatz kam. Der stellvertretende Linksfraktionschef Klaus Bartl befürchtet offensichtlich, dass damit ähnlich wie bei der Funkzellenabfrage bei Anti-Neonazi-Protesten in Dresden Demonstranten ins Visier von Ermittlern geraten können. „Das Landesamt für Verfassungsschutz hat stille SMS nicht im Bereich politischer Versammlungen angewandt“, beantwortet Ulbig die Anfrage Bartls.

Linke beklagt Dunkelziffer

In Sachsen kommt die stille SMS wohl vergleichsweise selten zum Einsatz. Von den Sicherheitsbehörden des deutlich größeren und bevölkerungsreichen Nordrhein-Westfalen wurden im vergangenen Jahr mehr als 250000 Ortungsimpulse an Handys geschickt, wie parlamentarische Anfragen der dortigen Linken ergaben. Rechnet man die aktuellen Dreimonatszahlen aufs Jahr hoch, dürften sächsische Polizisten rund 19000 stille SMS versendet haben.

Die sächsische Linken-Abgeordnete Freya-Maria Klinger beklagt, dass in der Antwort auf ihre Anfrage lediglich Quartalsdaten genannt wurden und spricht von einer

„Dunkelziffer“. Das Instrument der stillen SMS ist aus ihrer Sicht untauglich – unter anderem weil das Verfahren ungenau ist und lediglich einen ungefähren Standort von Verdächtigen ausweist.

Das räumt auch Ulbig ein. Allerdings weist er darauf hin, dass sowohl das Landeskriminalamt und der Verfassungsschutz über ergänzende Technik verfügen. Mit deren Hilfe könne der Standort von Mobiltelefonen ermittelt werden.
<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2958518>

Morgenpost, Ausgabe Dresden

19. Februar 2011 – Er soll eine Straße blockiert haben: Strafbefehl gegen Grünen-Politiker

Kurz vor dem diesjährigen geplanten Nazi-Aufmarsch am 18. Februar in Dresden will die Justiz offenbar die Protest-Welle von 2011 abarbeiten. Nach dem Urteil gegen den ersten Blockierer und der Anklage gegen Pfarrer Lothar König hat nun der erste Promi-Politiker einen Strafbefehl bekommen. Dresdens Grünen-Chef Michael Schmelich soll 600 Euro Strafe zahlen, weil er den Nazi-Marsch blockiert hat.

19. Februar 2011 und kein Ende. Nach den Skandalen ums Handy-Spionieren und den Sturm auf die Zentrale der Linken machen die Strafverfolger weiter.

Schmelich war an dem Sonnabend an der Kreuzung Fritz-Löffler-Straße/ Reichenbachstraße unter den Hunderten Menschen. Nun heißt es im Strafbefehl: „Sie werden beschuldigt, in der Absicht, einen nicht verbotenen Aufzug zu verhindern, eine grobe Störung verursacht zu haben.“

Schmelich: „Ich werde alle Rechtsmittel ausschöpfen und notfalls in Beugehaft gehen. Das ist ein rein politisch motivierter Strafbefehl!“ Oberstaatsanwalt Lorenz Haase: „Eine Blockade ist eine Straftat, sonst hätten wir den Strafbefehl nicht beantragt. Wenn es nicht strafbar wäre, hätte das Gericht nicht unterschrieben.“ Schmelich sagt, er sei an einem Ort gewesen, zu dem jeder frei hin und wieder weg konnte: „Das ist eindeutig keine Straftat.“ AW
